

Informationsblatt

des Marktes Sparneck



Amtliches Bekanntmachungsorgan des Marktes Sparneck – Mitteilungen – Berichte – Anzeigen

Nächste Gemeinderatssitzung am 18.11.2019 um 19 Uhr

Nächste Ausgabe Ende Oktober

Anzeigenschluss am: 18.11.2019

Jg. 52

30. Oktober

Nr. 10/2019

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am Sonntag, dem 17. November 2019 ist Volkstrauertag.

Wir gedenken dabei der Millionen Menschen, die in den beiden Weltkriegen starben, die durch Kriegshandlungen oder in Gefangenschaft, als Vertriebene oder Flüchtlinge ihr Leben verloren.

Wir trauern um die Opfer der Kriege und Bürgerkriege unserer Tage, um die Opfer von Terrorismus und politischer Verfolgung.



Im Anschluss an die Gottesdienste der Kirchengemeinden finden an den Denkmälern in Sparneck und Reinersreuth Gedenkfeiern statt:

- **Um 11.00 Uhr in Sparneck**
- **Um 11.30 Uhr in Reinersreuth**

Ich bitte alle Mitbürgerinnen und Mitbürger sowie die Jugend um rege Teilnahme. Besondere Einladung ergeht an die Vereine, sich mit Abordnungen zu beteiligen.

Mit herzlichen Grüßen

Dr. Reinhardt Schmalz, 1. Bürgermeister

Sitzung des Marktgemeinderates am 16.09.2019, Protokollauszug

Information der Bayernwerk AG (Herr Ralf Schwarz) zum Bau und Betrieb von Elektroladesäulen in Sparneck (Investitionskosten, Fördermöglichkeiten, laufender Betrieb etc.)

Die Planung für die Umgestaltung des mittlerweile abgebrochenen Anwesens Münchberger Str. 2 sieht neben neuen Parkplätzen auch die Möglichkeit vor, dass eine Elektroladesäule für Fahrräder oder PKW dort errichtet wird. Die Bayernwerk AG, Herr Schwarz, hat angeboten, dass sie ganz unverbindlich in einer Sitzung den Marktgemeinderat darüber informiert und für Fragen zur Verfügung steht. Auf Grundlage dieser Informationen kann dann eine Entscheidung getroffen werden, ob man einer solchen Investition nähertritt.

Die Bezuschussung von Elektroladesäulen durch ein spezielles Förderprogramm ist unabhängig von den Baumaßnahmen, die über die Städtebauförderung abgewickelt werden. Von daher ist auch eine zeitlich versetzte Realisierung möglich.

Es gibt ein bayerisches und ein Bundesförderprogramm. Bei einer PKW-Ladesäule mit zwei Ladepunkten liegen die Kosten bei rund 16.000 €. Nach Abzug der möglichen 40 %igen Förderung verbleibt ein Eigenanteil von ca. 9.600 €.

Zur einmaligen Investition kommen die Kosten der laufenden Betriebsführung. Diese liegen bei ca. 69 € monatlich.

Für E-Bike-Ladestationen gibt es keine Förderung. Die Kosten sowohl für die Bereitstellung als auch für den Stromverbrauch gehen voll zu Lasten der Kommune.

Herr Schwarz empfiehlt zumindest die Verlegung von Leerrohren oder einer Zähleranschluss säule. Eine Ladesäule könnte dann auch nachträglich errichtet werden.

Künftige Nutzung des Grundstücks einschl. Bauhofgebäude am Raiffeisenweg

Im Marktgemeinderat wurde bekanntlich der Grundsatzbeschluss gefasst, dass nach dem Umzug der Freiwilligen Feuerwehr Sparneck in das neue Feuerwehrgerätehaus der Bauhof das freiwerdende Gebäude nutzt. Auf Grund des Baufortschritts am Feuerwehrgerätehaus könnte der Umzug ca. zum Jahreswechsel beginnen. Es stellt sich daher die Frage, wie die alten Bauhofgebäude am Raiffeisenweg künftig genutzt werden sollen.

Der Bauhof befürwortet die Auflösung des ehemaligen Feuerwehrhauses in Reinersreuth als Lagerfläche. In diesem Fall wären zumindest die Nebengebäude des bisherigen Bauhofes weiterhin erforderlich.

Das Hauptgebäude könnte vermietet oder verkauft werden.

Diskutiert wird die Notwendigkeit der Erneuerung eines Tors am Hauptgebäude. Mehrheitlich wird dies nicht für notwendig erachtet. Stattdessen wird dieses stillgelegt.

Sonstiges

- Momentan laufen Stellenausschreibungen für die Rathausverwaltung (Verwaltungsgemeinschaft) hinsichtlich der im März 2020 (Frau Hanakam) bzw. Mai 2020 (Herr Schuster) ausscheidenden Mitarbeiter.
- Bei einem Gespräch mit der Eigentümerfamilie wurde das grundsätzliche Interesse des Markts Sparneck zum Erwerb des Anwesens Weißdorfer Str. 5 bekundet.
- Anfang August fand eine Besprechung im Schulamt Hof mit der neuen Schulleiterin, Frau Wohlrab, statt, die dieses Amt interimsmäßig für die Grundschule in Weißdorf-Sparneck wahrnimmt. Regelmäßig ist sie in der gleichen Funktion an der Grundschule in Stammbach tätig. Voraussichtliche Präsenzzeiten in

Weißdorf-Sparneck dürften sich auf einen Tag pro Woche beschränken.

- Mit der Diakonie Hochfranken fand ein Gespräch statt, bei dem diese grundsätzliche Interesse an der Anmietung einer neu zu errichtenden Senioren-Wohnanlage bekundete.
- Der Bewilligungsbescheid der Oberfrankenstiftung für die Münchberger Str. 1 liegt vor, in dem ein Zuschuss von 50.000 € zugesagt wird.
- Modell Waldsteinpavillon
Heinz Täuber möchte das Modell des Schüsselpavillons seiner ehemaligen Heimatgemeinde schenken. Es stellt sich die Frage, wo man es aufstellt. Die Fraktionen machen sich dazu Gedanken.
- Die vom Marktgemeinderat beschlossene Überwachungskamera für den Wertstoffhof ist mittlerweile geliefert worden. Die Verwaltung bereitet die Inbetriebnahme vor.
- Verhandlungen mit dem Markt Zell wegen einer möglichen Kooperation der Standesämter blieben ohne Ergebnis. Demnächst verhandelt man mit der Stadt Münchberg.

Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 16.09.2019:

Der Auftrag für den Abbruch der Garage am Marktplatz wurde an die Fa. Fickenscher vergeben.

Der Marktgemeinderat Sparneck beschloss gem. § 17 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A die Aufhebung der Ausschreibung Fremdwasserbeseitigung Waldsteinblick angesichts der exorbitanten Mehrkosten gegenüber der ursprünglichen Kostenschätzung. Es erfolgt eine Neuausschreibung zusammen mit weiteren Kanalhaltungen, um mögliche Einsparpotenziale zu nutzen.

Das Architekturbüro ghs, Hof/S. erhält auf der Grundlage seines Honorarangebots den Auftrag über Architektenleistungen für die Neugestaltung des Mühlteichplatzes in Sparneck.

Gemäß Vergabeempfehlung des Architekturbüros M 6 wird der Auftrag für die Einrichtung im Bereich des Sozialtraktes des Feuerwehrgerätehausneubaus an die Firma Schäfer Büromöbel GmbH vergeben.

Amtliche Bekanntmachungen

Wasserzähler schon abgelesen?

Haben Sie Ihren Hauswasserzähler abgelesen und die Meldung an die Gemeinde weitergegeben?

Bitte denken Sie daran, dass

letzter Rückgabetermin der 31. Oktober 2019 ist!

Bei nicht abgelesenen Wasserzählern sowie bei verspäteter Meldung des Zählerstandes erfolgt eine Schätzung des Wasserverbrauchs. Eine nachträgliche Änderung ist dann nicht mehr möglich (§ 10, Abs. 2 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Marktgemeinde Sparneck).

Ihre gemeindliche Wasserversorgung

Bevölkerungsstand

Am Stichtag 30.09.2019 lautet der Bevölkerungsstand des Marktes Sparneck:
(Vergleich: 31.08.2019)

Gesamteinwohnerzahl:	1701	1695
Davon		
Hauptwohnsitze:	1596	1594
Nebenwohnsitze:	105	101

Grundsteuer, Gewerbesteuer, Wasser- und Abwassergebühren **4. Vierteljahr 2019**

Es wird gebeten, die am **15. November 2019**

zur Zahlung fälligen **Grundsteuern,**
Gewerbesteuern,
Abrechnung Wasser- und Abwassergebühren zum Fälligkeitstermin lt.
Bescheid,

soweit diese noch nicht im Abbuchungsverfahren erhoben werden, fristgerecht auf eines der folgenden Konten der Marktgemeinde Sparneck zu überweisen:

Raiffeisenbank Hochfranken West eG:

IBAN: DE46 7706 9870 0007 4109 72 BIC: GENODEF1SZF

Sparkasse Hochfranken:

IBAN: DE85 7805 0000 0190 2104 35 BIC: BYLADEM1HOF

Bei Zahlungsverzug müssen Säumniszuschläge in Höhe von 1% des rückständigen Steuerbetrages für jeden angefangenen Monat sowie Mahngebühren berechnet werden.

Geänderte Bankverbindungen müssen bis **05.11.2019** mitgeteilt werden, damit sie noch berücksichtigt werden können.

Kosten für Rücklastschriften durch aufgelöste Konten gehen zu Lasten des Zahlungspflichtigen und werden weiter verrechnet.

Impressum

Marktgemeinde Sparneck

Marktplatz 4

95234 Sparneck

Tel.: 09251/9903-0

Fax: 09251/9903-910

E-Mail: poststelle@sparneck.de

Internet: www.sparneck.de

Öffnungszeiten: **Rathaus Sparneck**

Mo – Fr 8.00 – 12.00 Uhr

Do 14.00 – 17.00 Uhr

Konten der Marktgemeinde Sparneck:

Raiffeisenbank Hochfranken West eG:

IBAN: DE46 7706 9870 0007 4109 72 BIC: GENODEF1SZF

Sparkasse Hochfranken:

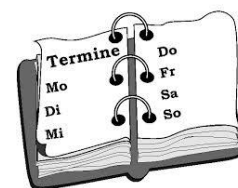
IBAN: DE85 7805 0000 0190 2104 35 BIC: BYLADEM1HOF

Verantwortlich für alle Veröffentlichungen außer kirchlichen Nachrichten, Vereinsnachrichten und Anzeigen ist die Marktgemeinde Sparneck, Ansprechpartner: Frau Helgerth

Aufstellung des Veranstaltungskalenders 2020

Die gemeinsame Besprechung zur Aufstellung des gemeindlichen Terminkalenders für das Jahr 2020 findet am

**Donnerstag, 14.11.2019 um 20.00 Uhr
im Schützenhaus**



statt.

Hierzu laden wir alle örtlichen Vereine und Verbände herzlich ein und bitten verbindlich, dass auch jede Institution zu diesem Termin einen Vertreter entsendet. Eine gesonderte schriftliche Einladung ergeht nicht mehr.

Um eine rasche Abwicklung zu ermöglichen empfehlen wir, die Veranstaltungstermine bereits innerhalb der Vereinsgremien festzulegen und evtl. auch einen Ausweichtermin einzuplanen.

Bürgerversammlung

Unsere diesjährige Bürgerversammlung findet statt am

**Freitag, den 22. November
um 20.00 Uhr im Schützenhaus**

Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Es wurde festgestellt, dass bei verschiedenen Grundstücken, insbesondere in Neubaugebieten, die Äste von Bäumen und Sträuchern in den Verkehrsraum hineinragen. Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass über dem Fahrbahnbereich ein Lichtraumprofil von mindestens 4,50 m und im Gehwegbereich ein solches von 2,50 m vorhanden sein muss.

Die betroffenen Grundstückseigentümer werden deshalb gebeten, ihrer Verpflichtung gemäß dem Bayer. Straßen- und Wegegesetz nachzukommen und ihre Sträucher zurück zu schneiden. Bei Nichtbeachtung müsste eine Ersatzvornahme angeordnet werden.

Auch muss Gras und Unkraut auf dem Gehweg und innerhalb der Reinigungsflächen der Fahrbahnen (1 m parallel zur Fahrbahn) einschließlich der Parkstreifen, beseitigt werden, damit es nicht zu Folgeschäden infolge eindringender Feuchtigkeit kommen kann.

Im Herbst sind die Reinigungsarbeiten bei Laubfall, soweit durch das Laub –insbesondere bei feuchter Witterung- die Situation als Verkehrsgefährdung einzustufen ist, ebenfalls bei Bedarf, regelmäßig einmal die Woche durchzuführen.

Die Einwohnerschaft wird um Beachtung dieser Vorschrift gebeten.

Die Marktgemeinde Sparneck ist nicht nur berechtigt, sondern sogar verpflichtet, notfalls kostenpflichtige Zwangsmaßnahmen einzuleiten, wenn der Anlieger nicht selbst für entsprechende Verhältnisse sorgt.

Fundsachen

Beim Fundamt im Rathaus in Sparneck wurden folgende Fundsachen abgegeben:

1 Schlüsselbund

Fundgegenstände können von den rechtmäßigen Eigentümern während der allgemeinen Dienststunden abgeholt werden.

Übernahme der Bewirtschaftung des Wiesenfestes 2020

Das Wiesenfest 2020 findet vom Freitag, 04. Juli – Sonntag, 06. Juli 2020 statt. Örtliche Vereine, die an der Bewirtschaftung bzw. an der Übernahme von Teilbereichen interessiert sind, werden gebeten, sich bis spätestens

30. Dezember 2019

im Rathaus, Zimmer 9, schriftlich zu bewerben.

Die Rahmenbedingungen werden an die neuen Zeiten angepasst.

Wir bitten zu berücksichtigen, dass dem Verein zur Sicherstellung eines ordentlichen Festablaufes ein ausreichend großer Helferkreis sowie Personen für Ordnungsdienst (für alle Tage) zur Verfügung stehen müssen.



Zu verkaufen

Der Markt Sparneck verkauft einen **Traktor Fendt GTA 380** sowie einen **Schneepflug Hydrac VP 280**.

Weitere Informationen und Fotos finden Sie auf www.ebay-kleinanzeigen.de.
Angebote sind bis 3.11.2019 möglich.
Rückfragen richten Sie bitte an Tel. 09251/990330 (Frau Wende).

Verpachtung Fischgewässer

Die Gemeinde Weißdorf verpachtet zwei kleine Teiche am Ortsrand von Weißdorf in Richtung Sparneck. Pachtinteressenten reichen ihr Angebot bis zum **20.11.2019** bei der VG Sparneck, Marktplatz 4, 95234 Sparneck ein.

Weitere Auskünfte zur Lage des Flurstücks und den Pachtbedingungen erhalten Sie unter Tel. 09251/990330 (Frau Wende).

Christbaumspenden

Auch dieses Jahr werden während der Weihnachts- und Adventszeit wieder einige Christbäume im Gemeindegebiet Sparneck benötigt. Daher bittet die Marktgemeinde Sparneck um Angebote für Christbaumspenden.

Der Baum würde bei Eignung durch den gemeindlichen Bauhof gefällt werden, wenn sich dieser in einem gut zugänglichen Grundstück befindet.

Da die Weihnachtsbäume bereits bis zum 1. Advent stehen sollen, bitten wir, bei einer möglichen Christbaumspende um kurzfristige Rückmeldung (Tel: 09251/9903-0).



*Weißdorfer Straße 1963*

Liebe Sparnecker Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Nachkriegszeit bescherte Sparneck einen beträchtlichen Bevölkerungszuwachs. Nicht zuletzt ließen sich viele Heimatvertriebene im Ort nieder. Die "Siedlung" entstand. Die Historische Runde Sparneck würde sich gerne diesem Thema näher annehmen und sucht Fotos und Dokumente, die die Entstehung des Viertels darstellen. Es wäre auch erfreulich uns entsprechende Erinnerungen mitzuteilen, am besten aufzuschreiben. Ansprechpartner: Peter Braun, Konradsreuther Str. 19, 95145 Oberkotzau, peterbraun74@web.de.

Neuregelung des Parkens an der Ortsdurchfahrt der Kreisstraße HO 18 in Sparneck im Bereich des Marktplatzes

Der Marktgemeinderat Sparneck hat vor der Sommerpause beschlossen, dass man den Bereich der o. g. Ortsdurchfahrt mit einer Kurzzeitparkregelung versieht, welche eine Parkdauer von zwei Stunden zulässt. Auf diese Weise soll erreicht werden, dass tagsüber keine ständige Belegung dieser Stellflächen an der Straße stattfindet. Dadurch erleichtert man in dieser Zeit die Parksituation für Besucher, die in der Regel für das Aufsuchen von Geschäften, der Raiffeisenbank oder Privatpersonen problemlos einen Stellplatz finden sollen. Geplant ist die Maßnahme in einem ersten Schritt ab dem ehemaligen Forstamt bis zur Raiffeisenbank. Die förmliche Anordnung dieser neuen Verkehrsregelung trifft das Landratsamt Hof, da es sich um eine Kreisstraße handelt.

Aus Gründen der Verkehrssicherheit stand ferner die Überlegung im Raum, dass man an passender Stelle der Kreisstraße eine Querungshilfe für Fußgänger, insbesondere Kinder und Senioren, schafft. Bei einer Begehung am 24. Oktober 2019 mit dem Landratsamt Hof entschied dieses, dass man durch entsprechende Zick-Zack-Markierung auf einem Teil der Fahrbahn ein Parken dort verhindert und damit eine bessere Sicht ermöglicht. Bauliche Beschränkungen kommen nicht in Frage.

Verkaufe zwei Baugrundstücke in Bug, Gemeinde Weißdorf/Sparneck

- ein Grundstück 907qm, 34.500,- €,
- angrenzendes Baugrundstück 901qm 34.200.- €

Tel: 0173 3871707

Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragsatzung – EBS)

Aufgrund des Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit Art. 5a Abs. 9 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) und § 132 Baugesetzbuch (BauGB) erlässt der Markt Sparneck folgende Satzung:

§ 1

Erhebung des Erschließungsbeitrages

Zur Deckung ihres anderweitig nicht gedeckten Aufwandes für Erschließungsanlagen erhebt der Markt Sparneck Erschließungsbeiträge nach Art. 5a Abs. 1 KAG sowie nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 2

Art und Umfang der Erschließungsanlagen

(1) Beitragfähig ist der Erschließungsaufwand

- I. für die öffentlichen zum Anbau bestimmten Straßen, Wege und Plätze (Art. 5a Abs. 2 Nr. 1 KAG) in
bis zu einer Straßenbreite
(Fahrbahnen, Radwege,
Gehwege, kombinierte
Geh- und Radwege) von

1. Wochenendhausgebieten mit einer Geschossflächenzahl bis 0,2	7,0 m
2. Kleinsiedlungsgebieten mit einer Geschossflächenzahl bis 0,3 bei einseitiger Bebaubarkeit	10,0 m
3. Kleinsiedlungsgebieten, soweit sie nicht unter Nr. 2 fallen, Dorfgebieten, reinen Wohngebieten, allgemeinen Wohngebieten, Mischgebieten	8,5 m
a) mit einer Geschossflächenzahl bis 0,7 bei einseitiger Bebaubarkeit	14,0 m
b) mit einer Geschossflächenzahl über 0,7 - 1,0	10,5 m
bei einseitiger Bebaubarkeit	18,0 m
c) mit einer Geschossflächenzahl über 1,0 - 1,6	12,5 m
d) mit einer Geschossflächenzahl über 1,6	20,0 m
23,0 m	
4. Kerngebieten, Gewerbegebieten und Sondergebieten	
a) mit einer Geschossflächenzahl bis 1,0	20,0 m
b) mit einer Geschossflächenzahl über 1,0 - 1,6	23,0 m
c) mit einer Geschossflächenzahl über 1,6 - 2,0	25,0 m
d) mit einer Geschossflächenzahl über 2,0	27,0 m
5. Industriegebieten

a) mit einer Baumassenzahl bis 3,0	23,0 m
b) mit einer Baumassenzahl über 3,0 - 6,0	25,0 m
c) mit einer Baumassenzahl über 6,0	27,0 m
- II. für die öffentlichen, aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbaren Verkehrsanlagen innerhalb der Baugebiete (z. B. Fußwege, Wohnwege; Art. 5a Abs. 2 Nr. 2 KAG) bis zu einer Breite von 5 m,

- III. für die nicht zum Anbau bestimmten, zur Erschließung der Baugebiete notwendigen Sammelstraßen innerhalb der Baugebiete (Art. 5a Abs. 2 Nr. 3 KAG) bis zu einer Breite von 27 m,
für Parkflächen,
- IV. a) die Bestandteile der Verkehrsanlagen im Sinne von Nr. I und Nr. III sind, bis zu einer weiteren Breite von 5 m,
b) soweit sie nicht Bestandteile der in Nr. I und Nr. III genannten Verkehrsanlagen, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind, bis zu 15 v.H. aller im Abrechnungsgebiet (§ 4) liegenden Grundstücksflächen,
V. für Grünanlagen mit Ausnahme von Kinderspielflächen
a) die Bestandteile der Verkehrsanlagen im Sinne von Nr. I bis Nr. III sind, bis zu einer weiteren Breite von 5 m,
b) soweit sie nicht Bestandteile der in Nr. I bis Nr. III genannten Verkehrsanlagen sind, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind, bis zu 15 v.H. der im Abrechnungsgebiet (§ 4) liegenden Grundstücksflächen,
VI. für Immissionsschutzanlagen.

(2) Zu dem Erschließungsaufwand nach Abs. 1 Nr. I bis Nr. VI gehören insbesondere die Kosten für

- a) den Erwerb der Grundflächen,
- b) die Freilegung der Grundflächen,
- c) die erstmalige Herstellung des Straßenkörpers einschließlich des Unterbaues, der Befestigung der Oberfläche sowie notwendiger Erhöhungen oder Vertiefungen,
- d) die Herstellung von Rinnen sowie der Randsteine,
- e) die Herstellung von Radwegen,
- f) die Herstellung von Gehwegen,
- g) die Herstellung von kombinierten Geh- und Radwegen,
- h) die Herstellung von Mischflächen,
- i) die Herstellung der Beleuchtungseinrichtung,
- j) die Herstellung der Entwässerungseinrichtung der Erschließungsanlagen,
- k) den Anschluss an andere Erschließungsanlagen,
- l) die Herstellung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wegen Eingriffsbeitragfähiger Maßnahmen in Natur und Landschaft,
- m) die Übernahme von Anlagen als gemeindliche Erschließungsanlagen,
- n) die Herstellung von Böschungen, Schutz- und Stützmauern.

(3) Der Erschließungsaufwand umfasst auch den Wert der von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen im Zeitpunkt der Bereitstellung.

(4) Der Erschließungsaufwand im Rahmen des Abs. 1 umfasst auch die Kosten, die für die Teile der Fahrbahn einer Ortsdurchfahrt einer Bundes-, Staats- oder Kreisstraße entstehen, die über die Breiten der anschließenden freien Strecken hinausgehen.

(5) Soweit Erschließungsanlagen im Sinne des Abs. 1 als Sackgassen enden, ist für den erforderlichen Wendehammer der Aufwand bis zur vierfachen Gesamtbreite der Sackgasse beitragsfähig.

§ 3

Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes

- (1) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand (§ 2) wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.
- (2) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand wird für die einzelne Erschließungsanlage ermittelt. Die Gemeinde kann abweichend von Satz 1 den beitragsfähigen

Erschließungsaufwand für bestimmte Abschnitte einer Erschließungsanlage oder diesen Aufwand für mehrere Anlagen, die für die Erschließung der Grundstücke eine Einheit bilden (Erschließungseinheit), ermittelt.

(3) Die Aufwendungen für Fußwege und Wohnwege (§ 2 Abs. 1 Nr. II), für Sammelstraßen (§ 2 Abs. 1 Nr. III), für Parkflächen (§ 2 Abs. 1 Nr. IV b), für Grünanlagen (§ 2 Abs. 1 Nr. V b) und für Immissionsschutzanlagen (§ 2 Abs. 1 Nr. VI, § 10) werden den zum Anbau bestimmten Straßen, Wegen und Plätzen, zu denen sie von der Erschließung her gehören, zugerechnet. Das Verfahren nach Satz 1 findet keine Anwendung, wenn das Abrechnungsgebiet (§ 4) der Fuß- und Wohnwege, der Sammelstraßen, Parkflächen, Grünanlagen oder Immissionsschutzanlagen von dem Abrechnungsgebiet der Straßen, Wege und Plätze abweicht; in diesem Fall werden die Fuß- und Wohnwege, die Sammelstraßen, Parkflächen, Grünanlagen und Immissionsschutzanlagen selbstständig als Erschließungsanlagen abgerechnet.

§ 4

Abrechnungsgebiet

Die von einer Erschließungsanlage erschlossenen Grundstücke bilden das Abrechnungsgebiet. Wird ein Abschnitt einer Erschließungsanlage oder eine Erschließungseinheit abgerechnet, so bilden die von dem Abschnitt der Erschließungsanlage bzw. Erschließungseinheit erschlossenen Grundstücke das Abrechnungsgebiet.

§ 5

Gemeindeanteil

Die Gemeinde trägt 10 v. H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes.

§ 6

Verteilung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes

(1) Bei zulässiger Nutzung der Grundstücke wird der nach § 3 ermittelte Erschließungsaufwand nach Abzug des Anteils der Gemeinde (§ 5) auf die Grundstücke des Abrechnungsgebietes (§ 4) nach den Grundstücksflächen verteilt.

(2) Ist in einem Abrechnungsgebiet (§ 4) eine unterschiedliche bauliche oder sonstige Nutzung zulässig, wird der nach § 3 ermittelte Erschließungsaufwand nach Abzug des Anteils der Gemeinde (§ 5) auf die Grundstücke des Abrechnungsgebietes (§ 4) verteilt, indem die Grundstücksflächen mit einem Nutzungsfaktor vervielfacht werden, der im Einzelnen beträgt:

1. bei eingeschossiger Bebaubarkeit und gewerblich oder sonstig nutzbaren Grundstücken, auf denen keine oder nur eine untergeordnete Bebauung zulässig ist 1,0
2. bei mehrgeschossiger Bebaubarkeit zusätzlich je weiteres Vollgeschoss 0,3

(3) Als Grundstücksfläche gilt:

1. bei Grundstücken, die vollständig im Bereich eines Bebauungsplanes im Sinne von § 30 Abs. 1 und 2 BauGB oder teilweise im beplanten Bereich und im Übrigen im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) bzw. vollständig im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) liegen, der Flächeninhalt des Buchgrundstücks, wie er sich aus der Eintragung im Grundbuch ergibt. Bei Grundstücken, die nur teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes (§ 30 BauGB) liegen und im Übrigen im Außenbereich (§ 35 BauGB), die Grundstücksfläche, die sich innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes befindet.

2. bei Grundstücken im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB), die in den Außenbereich (§ 35 BauGB) übergehen und bei denen sich die Grenze zwischen Innen- und Außenbereich nicht aus einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB ergibt, die tatsächliche Grundstücksfläche bis zu einer Tiefe von 50 m, gemessen von der der Erschließungsanlage zugewandten Grenze des beitragspflichtigen Grundstücks. Reicht die bauliche oder gewerbliche Nutzung über diese Begrenzung hinaus, so ist die Grundstückstiefe maßgebend, die durch die hintere Grenze der Nutzung bestimmt wird.

(4) Beitragspflichtige Grundstücke, die ohne bauliche Nutzungsmöglichkeit oder die mit einer untergeordneten baulichen Nutzungsmöglichkeit gewerblich oder in sonstiger Weise vergleichbar genutzt werden oder genutzt werden dürfen, z. B. Friedhöfe, Sportanlagen, Freibäder, Campingplätze, Dauerkleingärten, werden mit 0,5 der Grundstücksfläche in die Verteilung einbezogen.

(5) Als zulässige Zahl der Vollgeschosse gilt die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse. Weist der Bebauungsplan nur eine Baumassenzahl aus, so gilt als Zahl der Vollgeschosse die Baumassenzahl geteilt durch 3,5. Weist der Bebauungsplan lediglich eine höchstzulässige Gebäudehöhe in Form der Wand- oder Firsthöhe aus, so gilt diese geteilt durch 2,6 in Wohn- und Mischgebieten, geteilt durch 3,5 in Gewerbe- und Industriegebieten. Sind beide Höhen festgesetzt, so ist die höchstzulässige Wandhöhe maßgebend. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet. Setzt der Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch eine Baumassenzahl noch die höchstzulässige Gebäudehöhe in Form der Wand- oder Firsthöhe fest, so findet Abs. 8 Anwendung.

(6) Ist im Einzelfall eine größere Zahl der Vollgeschosse zugelassen oder vorhanden, so ist diese zugrunde zu legen.

(7) Grundstücke, auf denen nur Garagen oder Stellplätze zulässig sind, gelten als eingeschossig bebaubare Grundstücke. Bei mehrgeschossigen Parkbauten bestimmt sich der Nutzungsfaktor nach der Zahl ihrer Geschosse.

(8) In unbeplanten Gebieten sowie im Fall des Abs. 5 Satz 6 ist maßgebend

1. bei bebauten Grundstücken die Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse.
2. bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse.

Vollgeschosse sind Geschosse, die vollständig über der natürlichen oder festgelegten Geländeoberfläche liegen und über mindestens zwei Drittel ihrer Grundfläche eine Höhe von mindestens 2,30 m haben. Als Vollgeschosse gelten auch Kellergeschosse, deren Deckenunterkante im Mittel mindestens 1,20 m höher liegt als die natürliche oder festgelegte Geländeoberfläche.

(9) Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheiten des Bauwerks nicht feststellbar, werden je angefangene 3,5 m Höhe des Bauwerks als ein Vollgeschoss gerechnet. Ist ein Grundstück mit einer Kirche bebaut, so sind zwei Vollgeschosse anzusetzen. Dies gilt für Türme, die nicht Wohnzwecken, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, entsprechend.

(10) Werden in einem Abrechnungsgebiet (§ 4) außer überwiegend gewerblich genutzten Grundstücken oder Grundstücken, die nach den Festsetzungen eines Bebauungsplans in einem Kern-, Gewerbe- oder Industriegebiet liegen, auch andere Grundstücke erschlossen,

so sind für die Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie für die Grundstücke, die überwiegend gewerblich genutzt werden, die in Abs. 2 genannten Nutzungsfaktoren um je 50 v.H. zu erhöhen. Als gewerblich genutzt oder nutzbar gelten auch Grundstücke, wenn sie überwiegend Geschäfts-, Büro-, Praxis-, Unterrichts-, Heilbehandlungs- oder ähnlich genutzte Räume beherbergen oder in zulässiger Weise beherbergen dürfen.

§ 7

Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke

Für Grundstücke, die von mehr als einer Erschließungsanlage im Sinne des Art. 5a Abs. 2 Nr. 1 KAG erschlossen werden, ist die Grundstücksfläche bei Abrechnung jeder Erschließungsanlage nur mit zwei Dritteln anzusetzen. Dies gilt nicht,

1. wenn ein Erschließungsbeitrag nur für eine Erschließungsanlage erhoben wird und Beiträge für weitere Anlagen zu deren erstmaliger Herstellung weder nach dem geltenden Recht noch nach vergleichbaren früheren Rechtsvorschriften erhoben worden sind oder erhoben werden,
2. für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie für Grundstücke, die gem. § 6 Abs. 10 als gewerblich genutzt gelten.

§ 8

Kostenspaltung

Der Erschließungsbeitrag kann für

1. den Grunderwerb,
 2. die Freilegung der Grundflächen,
 3. die Fahrbahn, auch Richtungsfahrbahnen,
 4. die Radwege,
 5. die Gehwege zusammen oder einzeln,
 6. die gemeinsamen Geh- und Radwege,
 7. die unselbstständigen Parkplätze,
 8. die Mehrzweckstreifen,
 9. die Mischflächen,
 10. die Sammelstraßen,
 11. die Parkflächen,
 12. die Grünanlagen,
 13. die Beleuchtungseinrichtungen und
 14. die Entwässerungseinrichtungen
- gesondert erhoben und in beliebiger Reihenfolge umgelegt werden, sobald die Maßnahme, deren Aufwand durch Teilbeträge gedeckt werden soll, abgeschlossen worden ist. Diesen Zeitpunkt stellt die Gemeinde fest.

§ 9

Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen

- (1) Die zum Anbau bestimmten Straßen, Wege und Plätze sowie Sammelstraßen und Parkflächen sind endgültig hergestellt, wenn sie die nachstehenden Merkmale aufweisen:
 1. eine Pflasterung, eine Asphalt-, Beton- oder ähnliche Decke neuzeitlicher Bauweise mit dem technisch notwendigen Unterbau,
 2. Straßenentwässerung und Beleuchtung,
 3. Anschluss an eine dem öffentlichen Verkehr gewidmete Straße.
- (2) Geh- und Radwege sind endgültig hergestellt, wenn sie eine Abgrenzung gegen die Fahrbahn und gegeneinander (außer bei Mischflächen) sowie eine Befestigung mit Platten,

Pflaster, Asphaltbelag oder eine ähnliche Decke in neuzeitlicher Bauweise mit dem technisch notwendigen Unterbau aufweisen.

- (3) Grünanlagen sind endgültig hergestellt, wenn ihre Flächen gärtnerisch gestaltet sind.
- (4) Zu den Merkmalen der endgültigen Herstellung der in den Abs. 1 bis 3 genannten Erschließungsanlagen gehören alle Maßnahmen, die durchgeführt werden müssen, damit die Gemeinde das Eigentum oder eine Dienstbarkeit an den für die Erschließungsanlage erforderlichen Grundstücken erlangt

§ 10

Immissionschutzanlagen

Art, Umfang, Verteilungsmaßstab und Herstellungsmerkmale von Anlagen zum Schutz von Baugebieten gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionschutzgesetzes werden durch ergänzende Satzung im Einzelfall geregelt.

§ 11

Entstehen der Beitragspflicht

Die Beitragspflicht entsteht mit der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen, für Teilbeträge, sobald die Maßnahmen, deren Aufwand durch die Teilbeträge gedeckt werden soll, abgeschlossen sind. Im Falle des Art. 5a Abs. 9 KAG i.V.m. § 128 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BauGB entsteht die Beitragspflicht mit der Übernahme durch die Gemeinde.

§ 12

Vorausleistungen

Im Fall des Art. 5a Abs. 9 KAG i.V.m. § 133 Abs. 3 BauGB können Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Erschließungsbeitrages erhoben werden.

§ 13

Beitragspflichtiger

Beitragspflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheids Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbaurecht belastet, so ist der Erbauberechtigte anstelle des Eigentümers beitragspflichtig. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

§ 14

Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheids, die Vorausleistung einen Monat nach Bekanntgabe des Vorausleistungsbescheids fällig.

§ 15

Ablösung des Erschließungsbeitrages

- (1) Der Erschließungsbeitrag kann im Ganzen vor Entstehung der Beitragspflicht abgelöst werden (Art. 5a Abs. 9 KAG i. V. m. § 133 Abs. 3 Satz 5 BauGB). Ein Rechtsanspruch auf

Ablösung besteht nicht. Die Höhe des Ablösungsbetrages richtet sich nach der Höhe des voraussichtlich entstehenden Erschließungsbeitrages.

(2) Ein Ablösungsvertrag wird unwirksam, wenn sich zum Zeitpunkt der Entstehung der sachlichen Beitragspflichten ergibt, dass der auf das betreffende Grundstück entfallende Erschließungsbeitrag das Doppelte oder mehr als Doppelte bzw. die Hälfte oder weniger als die Hälfte des Ablösungsbetrages ausmacht. In einem solchen Fall ist der Erschließungsbeitrag durch Bescheid festzusetzen und unter Anrechnung des gezahlten Ablösungsbetrages anzufordern oder die Differenz zwischen gezahltem Ablösungsbetrag und Erschließungsbeitrag zu erstatten.

§ 16

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.11.2019 in Kraft.
- (2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Erschließungsbeitragssatzung vom 29.10.2019 außer Kraft.

Sparneck, 22.10.2019



Dr. Schmalz
1. Bürgermeister



Der SV Sparneck von 1910 e.V. trauert um

Otto Szabo

Otto Szabo war über 50 Jahre Mitglied in unserem Verein. Er hat sich immer mit dem Verein und seinen Zielen identifiziert, sich engagiert und aktiv eingebracht. Auf seine Mitwirkung konnten wir immer zählen. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Für den Vorstand und die Mitglieder des Vereins

Georg Brandhorst, 1. Vorsitzender



EINLADUNG



zur Nominierungsversammlung der SPD Wahlgemeinschaft

Die SPD Wahlgemeinschaft Sparneck lädt alle Mitglieder und parteifreie Interessierte hiermit recht herzlich zu ihrer Nominierungsversammlung ein. Der Zweck der Versammlung ist die Aufstellung der Kandidaten für die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen am 15. März 2020.

Die Nominierungsversammlung findet statt am

Sonntag, 17. November 2019

um 18 Uhr

in der Bürgerstiftung Sparneck.

Wir freuen uns auf Euer Kommen!

Lucas Brandhorst

Vorsitzender der SPD Sparneck
im Namen aller Mitglieder und parteifreien Anhänger



Termine Sparneck

So.	03.11.	14.30 Uhr	Hutznstumm mit Ehrungen im Schützenhaus	Fichtelgebirgsverein
Fr.	08.11.	19.00 Uhr	Abschießen	Schützengesellschaft
Fr.	08.11.	19.30 Uhr	Terminplanung für 2020, Gasthaus Schlegel	Historische Runde
Sa.	09.11.	18.00 Uhr	Gorschtuch im Bürgertreff	Siedlergemeinschaft
Di.	12.11.	19.00 Uhr	Abschießen	Schützengesellschaft
Do.	14.11.	20.00 Uhr	Terminkalenderbesprechung im Schützenhaus	Markt Sparneck
Fr.	15.11.	19.00 Uhr	Abschießen	Schützengesellschaft
Fr.	15.11.	20.00 Uhr	Vortrag "Nationalparks in USA, Teil 2" im Kath. Pfarrheim	VHS / EWB
So.	17.11.	11.00 Uhr	Volkstrauertrag, Kranzniederlegung in Sparneck	Markt Sparneck
So.	17.11.	11.30 Uhr	Kranzniederlegung in Reinersreuth	Markt Sparneck
Mo.	18.11.	19.00 Uhr	Gemeinderatssitzung	Markt Sparneck
Di.	19.11.	14.30 Uhr	Seniorenachmittag im Kath. Pfarrheim	Kath. Kuratie
Mi.	20.11.	19.30 Uhr	Kinoabend im Bürgertreff "Der Trafikant"	Bürgerstiftung
Fr.	22.11.	20.00 Uhr	Bürgerversammlung im Schützenhaus	Markt Sparneck
Sa.	23.11.	17.00 Uhr	Treffpunkt Marktplatz zur Jahresabschlusswanderung	Fichtelgebirgsverein
So.	24.11.	15.00 Uhr	Flohmarkt in der Schulturnhalle	Elternbeirat KiTa
So.	24.11.	16.00 Uhr	Kinderkino im Bürgertreff "Jim Knopf & Lukas der Lokomotivführer"	Freizeit AG
Di.	26.11.	19.00 Uhr	Abschießen	Schützengesellschaft
Sa.	30.11.	14.00 Uhr	Weihnachtsfeier im Bürgertreff	VdK-Ortsverein

Termine Weißdorf

Sa.	02.11.		Kameradschaftsabend	FFW Weißdorf
So. - Mi.10.	- 20.11.19.30 Uhr		Friedensgebet	Ev. Kirchengemeinde
Sa.	16.11.	14.30 Uhr	Gemeindetreff	Ev. Kirchengemeinde
So.	17.11.		Gedenkfeier Volkstrauertag (anschl. nach Gottesdienst)	Gemeinde Weißdorf
Sa.	30.11.	14.30 Uhr	Adventsfeier im Ev. Gemeindehaus Weißdorf	Sportliche Senioren

Termine Zell i. Fichtelgebirge

- 02.11.2019: Laienspielgruppe Zell** 20:00 Uhr Theater
- 04.11.2019: Reservistenkameradschaft Kleinlosnitz**
20:00 Uhr Monatsversammlung im Schützenhof
- 09.11.2019: Laienspielgruppe Zell** 20:00 Uhr Theater
- 09.11. und 10.11.2019: Kaninchenzuchtverein Zell**
Kaninchenausstellung im Hasengarten
- 13.11.2019: Fußballclub Zell** 16:00 Uhr Stammtisch im FC-Heim
- 14.11.2019: Freiwillige Feuerwehr Zell** 19:00 Uhr Vereinsabend
- 14.11.2019: Evang. Kirchengemeinde Zell**
14:00 Uhr Seniorenabendmahl und. anschl. Seniorenkreis
- 21.11.2019: Hollerstaudn Gartenverein Zell**
19:00 Uhr Adventsfloristik mit Inge Kolb im Alten Kindergarten Zell
- 28.11.2019: Zimmerstutzen – Schützen – Club Zell** 19:30 Uhr Weihnachtsschießen
- 30.11.2019: Freiwillige Feuerwehr Zell** 18:00 Uhr Weihnachtsfeier.

Kirchliche Nachrichten

Evangelisches Pfarramt Sparneck

GOTTESDIENSTE

03.11.19	20.So.n. Trinitatis		10.15 Uhr	Trnetschek
10.11.19	Drittletzter Sonntag	KiGo	10.15 Uhr	Hoechstetter
	Blaulichtgottesdienst/Selbitz		19.00 Uhr	Scheirich
17.11.19	Vorletzter Sonntag	KiGo	10.15 Uhr	Scheirich
20.11.19	Buß- und Betttag		19.30 Uhr	Scheirich
24.11.19	Ewigkeitssonntag	KiGo	10.15 Uhr	Scheirich

VERANSTALTUNGEN

Eltern-Kind-Gruppe I	Montag	15.00 Uhr
Bibelkreis in Stockenroth	Montag, 04.11.	19.30 Uhr
Hauskreis	Montag	19.30 Uhr
Kirchenchor	Montag	19.30 Uhr
Eltern-Kind-Gruppe II	Dienstag	15.00 Uhr
Präparandenunterricht (Gemeindehaus Zell)	Mittwoch	17.00 Uhr
Konfirmandenunterricht	Mittwoch	18.00 Uhr
Posaunenchor	Mittwoch	18.30 Uhr
Frauentreff 14-tägig	Mittwoch	19.30 Uhr
Gemeindenachmittag	Donnerstag, 14.11.	14.00 Uhr
Jugendgruppe „Amerla“	Donnerstag	18.45 Uhr

(AM = Abendmahl / KiGo = Kindergottesdienst)

Gottesdienste und Veranstaltungen der kath. Kirchengemeinde Sparneck

01.11.2019	09.00	Wortgottesfeier zum Fest Allerheiligen in Sparneck, anschl. Gräbersegnung im Friedhof Sparneck – der Kirchenbus fährt in beide Richtungen
	14.00	Gräbersegnung in Weißdorf
	15.00	Gräbersegnung in Zell
02.11.2019	18.00	Eucharistiefeier zum Allerseelentag als Vorabendmesse für alle Verstorbenen der Kuratiegemeinde in Sparneck - der Kirchenbus fährt in beide Richtungen
04.11.2019	15.30	Senioren-gymnastik in der Schulturnhalle Sparneck
05.11.2019	19.00	Eucharistiefeier in Zell, St. Heinrich – der Kirchenbus fährt n. Vereinbarung mit H. Häußinger
09.11.2019	18.00	Wortgottesfeier in Sparneck – der Kirchenbus fährt in beide Richtungen
10.11.2019	19.30	Beginn der ökumenischen Friedensdekade vom 10.11. bis 19.11. täglich um 19.30 in der katholischen Kirche in Sparneck –

- Einladung ergeht an alle!
- 11.11.2019** 15.30 Seniorengymnastik in der Schulturnhalle Sparneck
- 12.11.2019** 19.00 Eucharistiefeier in Zell, St. Heinrich – der Kirchenbus fährt nach Vereinbarung mit H. Zink
- 15.11.2019** 20.00 **Erwachsenenbildungsveranstaltung im Pfarrheim Sparneck** – Vortrag von Ulrich Schmidt, Oberkotzau über **“Nationalpark im Südwesten der USA”** Teil II in Power-Point-Präsentation – Eintritt: 3.00 € f. Erw., 1.50 € f. Jgdl./Stud. – in Kooperation mit der VHS
- 16.11.2019** 18.00 Eucharistiefeier als Vorabendmesse in Sparneck - der Kirchenbus fährt in beide Richtungen
- 18.11.2019** 15.30 Seniorengymnastik in der Schulturnhalle Sparneck
- 19.11.2019** 14.30 Eucharistiefeier zum **Seniorenachmittag** in Sparneck, anschl. gemütli. Beisammensein bei Kaffee und Kuchen
-Diavortrag von Herbert Danzinger, Helmbrechts über **“Schöner Frankwald”** – der Kirchenbus fährt in beide Richtungen
Keine Abendmesse in Zell!!!
- 23.11.2019** 18.00 Eucharistiefeier als Vorabendmesse zum **Christkönigsfest** in Sparneck - der Kirchenbus fährt in beide Richtungen
- 25.11.2019** 15.30 Seniorengymnastik in der Schulturnhalle Sparneck
- 26.11.2019** 19.00 Eucharistiefeier in Zell, St. Heinrich – der Kirchenbus fährt nach Vereinbarung mit H. Häußinger
- 28.11.2019** 19.30 **Ökumenischer Frauenabend** im Pfarrheim Sparneck -
Thema: **“Wege in die Zukunft, Ziele und Leitlinien”**
Leitung: Uschi Schoberth und Helene Hebertanz
- 30.11.2019** 18.00 Eucharistiefeier als Vorabendmesse in Sparneck - der Kirchenbus fährt in beide Richtungen

Termine der Kirchengemeinde Zell

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Zell

Gottesdienste:

- Sonntag, 03.11.2019 9.00 Uhr Gottesdienst (Lektorin Trnetschek)
- Sonntag, 10.11.2019 9.00 Uhr Gottesdienst (Prädikant Hoehstetter)
10.15 Uhr Kindergottesdienst im Ev. Gemeindehaus Sparneck
- Sonntag, Volkstrauertag, 17.11.2019 9.00 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Scheirich)
10.15 Uhr Kindergottesdienst im Ev. Gemeindehaus Sparneck
- Mittwoch, Buß- u. Betttag, 20.11.2019 19.30 Uhr Beicht- und Abendmahlsgottesdienst (Pfarrerin Bär)
- Ewigkeitssonntag, 24.11.2019 9.00 Uhr Gottesdienst mit Gedenken an unsere verstorbenen Gemeindeglieder (Pfarrer Scheirich), anschließend Kirchenkaffee
10.15 Uhr Kindergottesdienst im Ev. Gemeindehaus Sparneck

Gottesdienst im Seniorenhaus Zell: Mittwoch, 06.11.2019 : 10.30 Uhr

Eltern-Kind-Gruppe (0 bis 3 Jahre):

- Mittwoch, 06.11.2019 9.30 Uhr im Evang. Gemeindehaus
- Mittwoch, 20.11.2019 9.30 Uhr im Evang. Gemeindehaus

Martinsfest der Kindertagesstätte Waldsteinrolche:

Montag, 11.11.2019 17.00 Uhr Laternenumzug, im Anschluss gemütliches Beisammensein

CVJM - Jugendgruppe „Basecamp“ (für Jugendliche ab 16 Jahren):
montags um 18.30 Uhr im Evang. Gemeindehaus

Frauenauszeit Montag, 18.11.2019 19.00 Uhr im Evang. Gemeindehaus
Bildervortrag Zoo. Referent: Udo Grießhammer

Seniorenabendmahl:
Donnerstag, 14.11.2019 14.00 Uhr in der St. Galluskirche (Pfarrer Scheirich);
im Anschluss Seniorennachmittag im Evang. Gemeindehaus

Bibelgesprächskreis in Stockenroth: Montag, 04.11.2019 : 20.00 Uhr

Präparandentag: Samstag, 09.11.2019 : 9.00 Uhr im Evang. Gemeindehaus **Sparneck**



Fichtelgebirgsverein im November 2019

Sonntag 03. November

Hutz´nstumm mit Ehrungen im Schützenhaus.
Beginn 14:30 Uhr zur Unterhaltung spielen H&H

Samstag 23. November

Jahresabschluss-Wanderung nach Münchberg ins
Barbaraheim.

16:30 Uhr Treffpunkt am Marktplatz in Sparneck
Ab 18:00 Uhr im Barbaraheim.

Dachdeckerei W. Feiler GmbH



- Dachdeckerei – Meisterbetrieb
- Fassadenverkleidung
- Flachdach/Isolierungen
- gepr. Blitzableitersetzer
- Bauklempnerei

Hofer Strasse 89, 95213 Münchberg
Fon: 09251/5052
Fax: 09251/8235
<http://www.feiler-gmbh.de>
Email: w.feiler@t-online.de

**schöne und solide Dächer zum angemessenen Preis
nicht zu klein für große Aufträge, nicht zu groß für kleine Aufträge**

**Kommunales Kinderkino
am So. 24.11., 16.00 Uhr
„Jim Knopf & Lukas der
Lokomotivführer“
110 Min., empf. ab 6 J.
Spielfilm**

**Filmabend im BürgerTreff
am Mi. 20.11., 19.30 Uhr
„Der Trafikant“**

Franz geht 1937 nach Wien zur Lehre in einen Tabakladen. Er verliebt sich in die Tänzerin Anezka und lernt Sigmund Freud kennen. Als Hitlers Truppen das Kommando übernehmen wird er in den Strudel der Ereignisse gezogen.

**A/D 2018, 109 Min., Trailer im Internet
Gebühr € 1,50, Getränke möglich**

Räumungsverkauf

wegen Geschäftsaufgabe. Alles muss raus!

Es ist noch vieles da - zum Sammeln,
Verschenken, Benutzen oder Dekorieren.

Sa. 19.10.bis Sa. 2.11.

Immer alle Tage 12.00 bis 18.00 Uhr

Helga und Bernhard Endrös

Antikes in Sparneck, Münchberger Str. 12

Tel.Nr. 09251/85455 oder hubendroes@t-online.de

Öffnung auch gegen Vereinbarung
Sonntag und Feiertag geschlossen

www.Treppenliftgünstig.de, Testsiegermatratze.de, Testsiegerrollator.de

NEU! HOFER LAUFLABOR
Eine der umfangreichsten Gang- +
Laufanalysen der Region!



Ihr Spezialist für
Orthopädische +
Sensomotorische
Schuheinlagen.

Sanitätshaus Sperschneider
Hof - Selb - Naila
Hof - Königstraße 17 • Filialen in Selb und Naila
www.sperschneider-hof.de • 09281-7779777

Eröffnungsangebot HOFER LAUFLABOR
10% SONDERRABATT

Sanitätshaus Sperschneider
HOF - SELB - NAILA
Alles für die Krankenpflege zu Hause
Haus- und Klinikbesuche
Lieferant aller Krankenkassen

☎ 09281-7779777
Fax 09281-7779755

www.sperschneider-hof.de

Modernster Prothesenbau, Kinderorthopädie, Sensomotorische + Orthopädische Einlagen (auch Sicherheitsschuhe, Inkontinenz- + Lymphlogversorgungen, Brustprothetik, Bandagen, Kompressionsstrümpfe, Narbenkompression, Bequemschuhe, Miederwaren, Treppenlifter etc.
Hilfsmittelberatung durch Wohnraumanpassung.
☛ **LIEFERUNG KOSTENLOS!**

Ihr regionaler Partner für hochwertige **TREPPENLIFTE!**



kostenloses Angebot + Beratung
5.000 € Zuschuss pro Person möglich

Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen: 10.000 € ZUSCHUSS pro Haushalt möglich!

Sanitätshaus Sperschneider
HOF - SELB - NAILA
☎ 09281-7779777

Gutschein Hofer Lauflabor: für einen kostenlosen Fußscan!

Einladung
Der Obst- und Gartenbauverein Sparneck
lädt ein zum
„Kaffeekränzla „
am Sonntag, 10. November 2019 ab 14 Uhr
im ev. Gemeindehaus Sparneck
mit Informationen zu Zwiebeln
(Gemüse, Gewürz, Heilpflanze)



Wir möchten Sie mit Kaffee und Kuchen, Federweißen, Zwiebelkuchen und Schmalzbrotten verwöhnen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

- *Fenster in Holz und Kunststoff*
- *Haustüren • Türen • Innenausbau*
- *sämtliche Reparaturen und Verglasungsarbeiten*

Schreinerei
Lottes 

95234 Stockenroth
Tel. 09251-3118, Fax 09251-43262



Die Siedlergemeinschaft Sparneck
lädt zu einem Informationsaustausch zum Thema
**„Wasserversorgungseinrichtung und
Entwässerungseinrichtung - Gebühren und Beiträge“**

am Freitag, den 15.11.2019

um 19:00 Uhr

im Bürgertreff Sparneck

1. Vorsitzender: Daniel Schreiner

2. Vorsitzender: Karl Hegner

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

**ProRegion
Privatkredit**
ab 2,20% p.a. Sollzins,
2,22% eff. Jahreszins*

Wir machen den Weg frei.

ProRegion Privatkredit

Ein neues Auto, eine schöne Urlaubsreise oder einfach mal die Wohnung renovieren - erfüllen Sie sich Ihre Wünsche. Mit unserem ProRegion Privatkredit erhalten Sie den finanziellen Freiraum, den Sie dafür brauchen.

- ✓ Sollzinssatz von 2,2% bis 7,60% p.a., gebunden über die gesamte Laufzeit - abhängig von Ihrer Bonität*
- ✓ Effektiver Jahreszins von 2,22% bis 7,87%
- ✓ Nettodarlehensbetrag von 5.000 € bis 25.000 €
- ✓ Planungssicherheit dank fester Laufzeit - von 12 bis 84 Monate
- ✓ Darlehen mit gleichbleibenden Raten
- ✓ Freier Verwendungszweck



*Repräsentatives Beispiel: 3,61% eff. Jahreszins bei 10.000 € Nettodarlehensbetrag, gebundener Sollzinssatz 3,55% p.a., Gesamtlaufzeit 36 Monate, monatliche Rate 293,25 €, Gesamtbetrag 10.556,69 €, Schlussrate 292,94 €, bonitätsabhängig. Stand: 04.10.2019

Nähere Informationen erhalten Sie unter
www.rb-hfw.de/privatkredit
und in jeder unserer Geschäftsstellen.



DIETER
REICHEL

Meisterbetrieb für Bad und Heizung

Reinersreuth 18 · 95234 Sparneck
Telefon: 09257 960822 · Telefax: 09257 960823

Bäder · Heizungen · Edelstahlkamine · Solaranlagen · Wärmepumpenanlagen · Kontrollierte Wohnraumlüftung
Grau- u. Regenwassernutzung · Heizlastberechnung nach EN 12831 · Baufaschnerei

Innenausbau

Türen

Holz · Glas · CPL · Schiebetüren · Raumspartüren

Fußböden

Massivholzdielen · Fertigparkett · Kork · Vinyl · Laminat · Linoleum

Treppenrenovierung

wir machen ihre alte jung, in Stein · Holz · Kork · Linoleum · Laminat

Wand und Decke

Massivholzdecken · Echtholzpaneele · Dekorpaneele · Systempaneele

Heimwerker Holz

Kanthölzer · Bretter · Platten · Leisten · Latten

Unser Service

Aufmaß · Lieferung · Montage · Entsorgung · alles aus einer Hand

Holz-Dietel
- Ihr Holzfachhändler -

Sparneck-Stockenroth ☎ 09251/94690 · www.holz-dietel.de

IHR BAD...

renovieren mit Stil

*In einem
schönen Bad
beginnt ein
schöner Tag!*

*Immerhin 7x
in der Woche.*



PLANUNG
INSTALLATION
MAURER+PUTZ
ELEKTRO
FLIESEN
SCHREINER

H+B
Service GmbH
Fohlenhofweg 1
95213 Münchberg
Tel. 09251/ 850856

www.badservice-gmbh.de

komplett-sauber-termingerecht

Küchen nach Ihrem Geschmack. Da lohnt es sich hinzuschauen!!!



Wir aktualisieren ständig unsere große Küchenausstellung und präsentieren Ihnen über 60 perfekt geplante, wohnfertig aufgebaute Einbauküchen in allen Stilrichtungen, Größen und Preisklassen.

Wir sind weit über Oberfranken hinaus bekannt für unsere außergewöhnliche, moderne Küchenraumplanung. Wir machen Ihnen kreative Vorschläge für eine moderne Küchen-Wandgestaltung aus Granit, Glas, Holz, Fliesen, Schiefer etc. - HERZLICH WILLKOMMEN !

**Freitags und samstags
KüchenSofortplanung
von 10.00 bis 18.00 Uhr**

Terminvereinbarung unter Telefon: 09251 6244. Bitte Möbelstellmaße mitbringen !

www.goebel-design.de



KÜCHEN **SIEBER**

IDEEN | KOMPETENZ | ERFAHRUNG

95237 Weißdorf · Birkenweg 8 · Tel.: 0 92 51 / 62 44 · www.kuechen-sieber.de

Jetzt wird es höchste Zeit für Ihre Fenstersanierung ... denn der nächste Winter kommt bestimmt !

Wenn Sie im kommenden Winter wertvolle Energie und viel Geld sparen wollen, sollten Sie sich jetzt für eine professionelle Achenbach-Fenstersanierung entscheiden!
Eine sinnvolle, zukunftssichere Geldanlage.



Eigene Produktion



seit mehr als 50 Jahren!

- 1) Mit modernen Wärmedämmfenstern sparen Sie enorm viel Heizkosten.
- 2) Da wir alle Fenster selbst herstellen, können wir Sie objektiv beraten ob ein Holz-, Kunststoff- oder Aluminium-EnergieSparFenster zu Ihren Wünschen und Vorstellungen passt.
- 3) Sie profitieren von unserer jahrzehntelangen Erfahrung. Wir produzieren Kunststoff-Fenster seit mehr als 50 Jahren.
- 4) Wir garantieren Ihnen eine termingerechte Fertigung, eine umweltgerechte Entsorgung der alten Fenster und die fachgerechte Montage Ihrer neuen Fenster.
- 5) Im Zuge der Fenstersanierung bieten wir Ihnen die nachträgliche Dämmung der alten Rollladenkästen und eine große Auswahl an neuen Haustüren.

www.goebel-design.de



ACHENBACH
AUSSEN UND INNEN IN EINKLANG BRINGEN



Achenbach Fensterbau GmbH

Reinersreuther Straße 10 · 95239 Zell im Fichtelgebirge
Telefon 0 92 57 / 9 41-0 · www.achenbach-zell.de

FENSTER | HAUSTÜREN | ROLLLÄDEN | KUNDENDIENST

Schlachtschüssel - Essen



auf der Stockenrother Alm

am

Samstag, den 09.11.2019

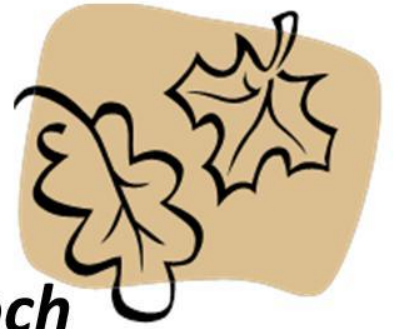
ab 18 Uhr

Wie sich's kehrt, mit am gescheidn Fleisch, am gudn Graut, ahner Blut- und Leberworschd und Klies derzu!



1 Portion 8,50 €

Vorbestellung bei Thomas Rotsching 0151/26 22 40 92 oder Daniela Eckert 0160/29 23 513
bis Dienstag, 05.11.2019 erforderlich!



Einladung

zum

Siedler – Gorschtooch

am Samstag, 09. Nov. 2019, um 18.00 Uhr

in der Bürgerstiftung Sparneck

Alle Mitglieder, Freunde, Gönner mit Ihren Ehe- bzw. Lebensgefährten sind herzlich zum „Siedler – Gorschtooch“ eingeladen.

Unser „Gorschtooch“ beginnt mit unserem traditionellen Essen um 18.00 Uhr.

Krenfleisch mit Klößen und Salat	9,80 Euro
Gansbrust mit Klößen und Sauerkraut	12,00 Euro
Schnitzel Wiener Art mit Kartoffelsalat und Salat	9,00 Euro



Danach wird es informativ:

„Von der Textilveredelung Flehmig zum Saalepark“



Dr. Reinhardt Schmalz referiert über ein wichtiges Kapitel in der Sparnecker Industriegeschichte, welches durch die frühere Textilveredelung Flehmig geprägt wurde.

Wir bitten bei Siedlerfreund Daniel Schreiner, Waldsteinblick 14, Tel.: 0157 35696935 oder Karl Hegner, Einzelstr. 42, Tel.: 09251 8474 bis 01.11.19 um Voranmeldung mit Ihren Speisewünschen.

Auf Ihr Kommen freut sich die Vorstandschaft der **Siedlergemeinschaft Sparneck**



Name: _____ Wir nehmen mit _____ Personen teil.

___ x Krenfleisch mit Klößen und Salat

___ x Gansbrust mit Klößen und Sauerkraut

___ x Schnitzel Wiener Art mit Kartoffelsalat und Salat